

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** - (1934-1935)

**Heft:** 10

  

**Artikel:** Revision der Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886 : revidiert in Berlin am 13. Nov. 1988 und in Rom am 2. Juni 1928 : Datum des Inkrafttretens für die Schweiz : 1. August 1931 : Konferenz in Bruxelles ...

**Autor:** Lang, Jos.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-734112>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Deutsche Filme für die Spielzeit 1934-35

Die Programme der deutschen Produzenten

Programm N. D. L. S. - Cinéma A. G. (15 Filme)

Nachdem in Nr. 8 vom 15. Juni, das Produktionsprogramm der Terra veröffentlicht worden ist, setzen wir unsere Artikelserie heute mit einer Aufzählung der Filme fort, die das deutsche Verleihprogramm des Neuen Deutschen Lichtspiel-Syndikats enthält. Dieses Unternehmen, kurz N. D. L. S. genannt, welches mit dem Reichsverband der deutschen Lichtspieltheaterbesitzer zusammenarbeitet und Kapitalmässig der Tobis (Tonbild-Syndikat) nahesteht, befasst sich bekanntlich lediglich mit dem Verleih im Inlande; den Auslands-Vertrieb besetzt Welt-Verleih ziemlich aller im Nachstehenden aufgeführten NDLS-Filme hat die Cinéma-Film A. G., Berlin, übernommen.

«Der alte und der junge König» behandelt die Figuren des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. und seines Sohnes, des späteren Königs Friedrich der Grosse, also ein historischer Film aus der Geschichte Preussens. Die Regie führt Hans Steinhoff. Emil Jennings spielt den Vater des «Alten Fritz».

«Im Fremdenviertel von Tschau Fu» nach dem Roman «Die Deutschen von Tschau Fu» von Ludwig von Wohl. Harry Piel inszeniert diesen Film, in welchem er auch die Hauptrolle spielt. Es ist der hundertste Piel Film! Der Ort der Handlung ist eine chinesische Stadt, in der die Deutschen um die gleichen Rechte kämpfen, wie sie den Engländern u. Franzosen eingeräumt worden sind.

«Hohe Schule» spielt im Milieu eines grossen Varietés und in der gänzlich gegensätzlichen Umgebung des alten österreichischen Adels. Ein ehemaliger Offizier (von Rudolph Forster verkörpert) gerät durch den Zusammenbruch der Monarchie aus der Bahn seines Lebens und wird Zirkusreiter, um als solcher zu neuem Glanz und Ruhm aufzusteigen. Die Regie führt Erich Engel. Die weiblichen Hauptrollen werden von Olga Tschelchotowa und Angela Salköer dargestellt, wobei letztere in dem Programm als eine arische Bergner bezeichnet wird. — Rudolph Forster wird noch in einem zweiten NDLS-Film die Hauptrolle übernehmen, dessen Titel noch nicht feststeht.

«Die Katz im Sack» ist ein Film von Sport und Liebe, die Geschichte eines kleinen Mädchens, das sich von einem unansehnlichen Dorfknaben zu einem — hochmodernen Sportgirl entwickelt! Die Regie dieses Operettenfilms liegt in den Händen von Richard Eichberg, der in der Hauptrolle wieder eine neue Darstellerin präsentiert: Irene v. Zilahy, welche «die grosse ungarische und arische Konkurrentin von Franziska Gaal» genannt wird. Die Aufnahmen finden in Paris, Monte Carlo und in den grossen Riviera-Bädern statt.

«Aufforderung zum Tanz» schildert Carl Maria v. Weber's Weg von Prag nach Dresden, von der italienischen zur deutschen Oper. Ein heiter-romantischer Sängerkomiker wird von der Regie von E. W. Emo mit Willi Domgraf-Fassbender als Komponist Carl Maria v. Weber.

«Abenteuer eines jungen Herrn in Polen» ist ein Film aus dem Kriege, wo ein Offizier hinter die feindlichen russischen Linien gerät und auf der Verfolgung auf einen polnischen Gutshof flüchtet, wo er sich als Stallmagd verkleidet und nun eine Reihe von abenteuerlichen und komischen Situationen auskosten muss, bis ihm die Rückkehr zur Truppe gelingt. Die Titelrolle übernimmt Gustav Fröhlich, der gleichzeitig auch die Regie führt. Gustav Fröhlich wird noch einen zweiten Film übernehmen, über den die Verhandlungen noch schwelen.

«Ein Walzer aus Wien» ist eine Filmschöpfung mit Musik von Johann Strauss. Die Handlung, die E. W. Emo inszeniert, spielt in dem Sturm- und Drangjahr 1848, wo die Walzermelodien des Johann Strauss ganz Wien bezaubern. Es ist eine Liebesgeschichte zwischen dem Walzerkönig und Jetty Treffz, der damals berühmten Schan-

spielerin und Freundin des Erzherzogs Franz Joseph. Victor de Kowa wird den Johann Strauss verkörpern, seine Partnerin ist Eliza Illiard, eine ausgezeichnete Sängerin. «Fransquita» — («Sie wissen schon», heisst es im Programm vielsändig, «Hab ein blaues Himmelbett») — wird nach der gleichnamigen weltberühmten Operette von Franz Léhar von E. W. Emo verteidigt. Ein junger Diplomat verliebt sich in die Sängerin einer vagabundierenden Künstlertruppe, eine halbe Zigeunerin (natürlich keine halbierte, sondern gemeint ist ein Mischblut), die sich aber von ihm gedemütigt fühlt und sich daher zu rächen sucht. Ihrem brennenden Ehrgeiz gelangt es, von der Strassensängerin zur Primadonna an den grössten Bühnen aufzusteigen (woran das blaue Himmelbett nicht ganz unbeteiligt sein dürfte). Der Diplomat gerät nun ganz in ihren (und des Himmelbettes?) Bann und opfert ihr seine Karriere. Dieser typische Operettenstoff weist eine hervorragende Besetzung auf, die den Welterfolg des Films sichern dürfte: Jarmila Novotna, die berühmte und wunderbar schöne Sängerin von der Prager Staatsoper.

«Ein Kind, ein Hund, ein Vagabund». Ein Tonfilmmärchen unter der Spielleitung von A. M. Rabenalt. Deutschlands zur Zeit beliebtester Darsteller, Victor de Kowa, spielt einen jungen, draufgängerischen Journalisten, der ohne einen Pfennig Geld eine Reise durch Europa unternimmt. Er macht dies nicht zum Vergnügen, sondern um einen Preis zu erringen, den eine grosse Zeitung für die Erfüllung dieser Aufgabe ausgesetzt hat. Ein kleiner Junge mit seinem Hund begleiten ihn, woraus sich viele ergötzliche Situationen ergeben.

«Was bin ich ohne Dich!» spielt auf einem grossen Filmball, wo eine junge Schauspielerin das Glück beim Züpfel erwirbt, nämlich in der Gestalt eines Tomboloses und eines grossen Filmmagnaten. Auch ein junger Komponist (Wolfgang Liebeneiner) kommt auf diesem Ball der Flimmersterne zu seinem ersehnten Glück. Regie: A. M. Rabenalt.

«Die beiden Seehunde» ist ein Film, in welchem der Münchner Komiker Weiss Ferdl eine Doppelrolle zu spielen hat. Der (Film-) Zufall will, dass sich der Herrscher eines süddeutschen Staates und ein Dienermann seiner Residenz so zum Verwechseln ähnlich sehen, dass die beiden beschliessen, ihre Rolle zu tauschen. Hieraus ergeben sich tausend tolle Situationen.

«Der kühne Schwimmer» heisst ein Tonfilmschwank nach dem erfolgreichen Bühnenstück von Arnold und Bach, in welchem unter der Regie von Georg Jacoby der beliebte Ralph Arthur Roberts den Liebhaber eines jungen Sportmädchens darstellen wird. Als solcher muss er seine sportliche Unfähigkeit vor ihr ebenso verbergen wie seinen Rheumatismus, doch ein Trick lässt ihn als den tapferen Retter eines angelegentlich Ertrunkenen und damit als kühnen Schwimmer erscheinen.

«Heinz im Mond» ist der Titel eines neuen Heinz Rühmann-Films. Heinz gerät in die verzwicktesten Situationen, weil er zu viel in Mond und Sterne schaut, sich wider Willen zweimal gleichzeitig verlobt und erst von der dritten Braut aus aller Not gerettet wird. Regie führt R. A. Stemmler.

«Wer wagt, gewinnt», eine Detektivkomödie mit abermals Heinz Rühmann. Als Zahnarzt ohne Patienten zieht der gute Heinz in eine Wohnung, in der vor ihm ein Detektiv gehaust hat, dessen Tätigkeit zu übernehmen er auf sonderbare Weise gezwungen wird, was die tollsten Verwicklungen zur Folge hat.

«Die elektrische Ahnfrau» stellt die Verfilmung des Lustspiels «Der Herr Senator» dar und wird von Fred Sauer in Szene gesetzt. Adele Sandrock ist hier ein stets geladener, Wutfunken sprühender Drache, die «elektrische Adele», die von Fritz Kampers gezähmt wird und im Mittelpunkt einer Fabrik elektrischer Spielwaren steht. Obé.

REVISION

Berner Übereinkunft

zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886, revidiert in Berlin am 13. Nov. 1908 und in Rom am 2. Juni 1928

Datum des Inkrafttretens für die Schweiz: 1. August 1931

Konferenz in Bruxelles 1935

Die an der Berner Übereinkunft beteiligten Länder haben für das Jahr 1935 eine Konferenz für deren Revision vorgesehen.

Art. 2 der Berner Übereinkunft umschreibt die geschützten Werke wie folgt:

«Die Bezeichnung «Werke der Literatur und Kunst» umfasst alle Erzeugnisse auf dem Gebiete der Literatur, Wissenschaft und Kunst, ohne Rücksicht auf die Art oder Form des Ausdrucks, wie: Bücher, Broschüren und andere Schriftwerke; Vorträge, Ansprachen, Predigten und andere Werke gleicher Art; dramatische oder dramatisch-musikalische Werke; choreographische Werke und Pantomimen, sofern der Bühnenvorgang schriftlich oder auf andere Weise festgelegt ist; musikalische Kompositionen mit oder ohne Text; Werke der zeichnerischen Kunst, der Malerei, der Baukunst, der Bildhauerei, Stiche und Lithographien; Illustrationen, geographische Karten; geographische, topographische, architektonische oder wissenschaftliche Pläne, Skizzen und Darstellungen plastischer Art.

Den gleichen Schutz wie Originalwerke geniessen, unbeschadet der Rechte des Urhebers des Originalwerkes, Übersetzungen, Adaptionen, musikalische Arrangements und andere Umarbeitungen eines Werkes der Literatur oder Kunst, sowie Sammlungen aus verschiedenen Werken.

Die Verbandsländer sind verpflichtet, den Schutz der obgenannten Werke zu sichern.

Den Erzeugnissen des Kunstgewerbes wird Schutz gewährt, soweit die innere Gesetzgebung eines jeden Landes dies gestattet.

Für die Schweiz hat die «Schweiz. Kommission für geistige Zusammenarbeit» eine Unterkommission eingesetzt, die beauftragt ist, sich mit der Revision der Berner Übereinkunft betr. die Autorenrechte zu befassen. Diese Unterkommission ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt:

- Hrn. Prof. A. Simonius, Basel, Präsident;
Walter Clémin, Maler in Wabern, Vertreter der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten;
Georges Humbert, Direktor des Konservatoriums Neuchâtel, Vertreter der Gesellschaft Schweiz. Musiker;
Karl Naef, Zürich, Vertreter des Schweiz. Schriftstellervereins;
J. Pauchard, Redaktor der «Freiburger Nachrichten», Vertreter des Vereins der Schweizer Presse;
Adolf Streuli, Rechtsanwalt, Zürich;



Marlene Dietrich in dem neuen Paramount-Film «Die rote Kaiserin» (Eos-Films)

- Mme V. Méteim-Gilliard, Vertreterin der Schweiz. Gesellschaft weibl. Malerinnen, Bildhauerinnen und Dekorateurinnen;
Hrn. Jos. Lang, Vertreter des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz;
R. Brum, Vertreter des Lichtspieltheaterverbandes der französischen Schweiz;
Hausmann, Vertreter des Schweiz. Photographen-Vereins.

Unter den Fragen, die sich bei der Revision der Berner Übereinkunft ergeben werden, ist eine, die ganz speziell die kinematographischen Gewerbe interessiert, d. h. das kinematographische Autorenrecht. Aus diesen Gründen hat es die Schweizerische Kommission für geistige Zusammenarbeit für zweckmässig erachtet, dass in der Unterkommission auch Vertreter des Lichtspielwesens aufzunehmen sind. Auf Grund einer diesbezüglichen Anfrage der Schweiz. Kommission für geistige Zusammenarbeit an den Unterzeichneten und im Einvernehmen mit dem Vorstand des S. L. V. wurde Sekretär Lang als Delegierter unseres Verbandes in diese Unterkommission bestimmt. Auf seine Veranlassung hat sich dann auch ein Vertreter der Association Cinématographique Suisse romande gemeldet und wurde in der Person von Herrn R. Brum, Lausanne, in Aussicht genommen. Die Generalversammlung der Association Suisse romande vom 22. März 1934 hat Herrn Brum delegiert und ihm den Auftrag erteilt, Anträge für die Revision der Berner Übereinkunft auszuarbeiten.

Die Unterkommission hat auf 8. September d. J. eine Versammlung in Bern vorgesehen, bei der die verschiedenen Organisationen ihre Anträge, die bis 1. Juli 1934 einzureichen waren, verteidigen werden.

Dem Unterzeichneten hat zur Ausarbeitung der Anträge für die Schweiz. Kinematographie ein umfangreiches Material zur Verfügung gestanden, das ihm ermöglicht hat, speziell in Bezug auf die Neuausgabe des Tonfilms zweckentsprechende und mit den Interessen der internationalen Filmproduzenten übereinstimmende Revisionsanträge zu redigieren. Da als internationale Verkehrssprache französisch eingeführt ist, mussten unsere Anträge in französischer Sprache verfasst werden. Der Grossteil der Literatur auf internationalem Urheberrechtsgebiet, wie auch die Zeitung «Le Droit d'Auteurs», Revue du Bureau de l'Union internationale pour la protection des œuvres littéraires et artistiques, erscheint nur in französischer Sprache. In nächster Ausgabe dieser Zeitung werde ich auszugsweise über die Revisionsanträge, die unser Verband stellt, berichten.

Jos. LANG.

Verzierter erfahrener Filmfachmann frei als

Geschäftsführer

Langjähriger, erfolgreicher Theaterleiter, Variété- und Filmgewand, grosser Propagandist, deutsch und französisch. Grosse, repräsentable Erscheinung. - Gell. Offerten unter Chiffre 24 an die Administration des Schweizer Film Suisse, Terreaux 27, Lausanne.

Film-Verleiher! Benützen Sie für Ihre Reklame den «Schweizer Film Suisse»

Unsere beiden Grosslustspiele:

erzielen trotz sommerlicher Hitze bei ihrer gegenwärtigen Uraufführung in Zürich durchschlagende Erfolge u. sind bereits in der 2. u. 3. Woche prolongiert. Auch Ihnen werden diese Publikumslieblinge einen willkommenen Kassenerfolg bringen

Wenn ich so könnte wie ich möchte mit Viktor de Kowa, Camilla Horn, Weiss Ferdl - Otto WALLBURG - Theo LINGEN in Ferdl, wird Direktor

etha-film Co. - A. G. LUZERN

Der neue Schweizer Grosstonfilm

DAS VERLORENE TAL

ist von der in- und ausländischen Presse mit grosser Begeisterung aufgenommen worden.

Terminieren Sie rechtzeitig!

INTERNA TONFILM VERTRIEBS A.G., ZÜRICH Stauffacherstrasse 41